

Donnerstag, 8. Februar 2024

Jahrgang 63

Nummer 6



## Wir, LandFrauen Neidlingen, suchen Verstärkung!

Wenn Ihr Anschluss sucht, Euch mit anderen Frauen austauschen wollt, am Vereinsleben teilhaben oder viel Neues über die unterschiedlichsten Themen erfahren wollt, dann kommt doch gerne zu den LANDFRAUEN.

Unsere Zusammenkünfte, die nachmittags oder abends stattfinden, werden immer im Blättle bekannt gegeben. Interessierte und Gäste sind jederzeit herzlich willkommen.... einfach mal unverbindlich vorbeikommen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Auskünfte erteilen Elsbeth Linsenmayer (2247) oder Ulrike Braun (71027).

Wir freuen uns über jede Frau!

Elsbeth und Ulrike





## Notrufe - Bereitschaftsdienste - Wichtige Rufnummern

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt Polizei Polizeiposten Weilheim	112 110 90052-0
Polizeirevier Kirchheim	07021/501-0
Krankentransporte	19222
Klinikum Kirchheim-Nürtingen	
Klinikort Kirchheim u. Teck	07021/88-0
Klinikort Nürtingen	07022/78-0
Giftnotruf Freiburg	0761/19240

#### Bürgermeisteramt Neidlingen

90023-0 Telefon

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstagnachmittags 16 bis 18 Uhr

zusätzlich donnerstags ab 7 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung

Wertstoffhof (Gottlieb-Stoll-Straße 60)

Samstags 10 bis 12 Uhr

Ev. Kindergarten Wasserschloß	6384
Grundschule Neidlingen	4725
Evang. Pfarramt Neidlingen	909350
Telefonseelsorge (geb.frei)	0800/1110111
Kath. Pfarramt Weilheim	909393
Telefonseelsorge (geb.frei)	0800/1110222
Landratsamt Esslingen	0711/3902-0
Bestattungsunternehmen	
Werner Holt, Kirchheim	07021/3657
Bestattungshaus Jäck, Weilheim	2092500
Anruf-Sammel-Taxi	07021/2656

Storungsdienste	
Strom Störungsdienst Albwerk	07331/209777
Wasserversorgung Störungsdienst	07021/800300
Telefon Störungsstelle	0800/3302000
Vodafone	0800/7242643
Sperrnotruf EC- und Kreditkarten	116 116
Handwerkernotdienst	01805/356878

#### **Soziales**



Soziales Netz Raum Weilheim e.V. Beratungsstelle für Hilfe und Pflege im Alter **Betreutes Wohnen zu Hause** 

#### Betreuungsgruppen für ältere Menschen

Rosemarie Bühler, Tel.: 74 33 077

info@soziales-netz-weilheim.de, www.soziales-netz-weilheim.de



Diakoniestation Teck - Wir sind für Sie da Häusliche Alten- & Krankenpflege -**Palliativversorgung** 

Hauswirtschaftliche Versorgung - Essen auf Rädern - Hausnotruf 24 Stunden erreichbar unter: Tel. 07021/486220, Fax 07021/4862228, E-Mail: info@ds-teck.de, Homepage: www.ds-teck.de

#### Pflegestützpunkt Weilheim

Brown.jenifer@LRA-ES.de

Bahnhofstr. 16, 73235 Weilheim

Pflegedienstleitung: Herr Michael Bihl, E-Mail: m.bihl@ds-teck.de Bereich Pflege: Frau Iris Kurutz, E-Mail: i.kurutz@ds-teck.de Bereich Hauswirtschaft: Frau Anna-Lisa Sigel und Christoph Schutte, E-Mail: a.sigel@ds-teck.de und c.schutte@ds-teck.de



#### Pflegestützpunkt

Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und LANDKREIS ESSLINGEN Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter

Vordere Straße 45 in 73266 Bissingen an der Teck Jenifer Brown, Telefon: 0711-3902-43734

Ab dem 1. August erreichbar an den Tagen Montag, Dienstag (neu) und Donnerstag (Termine nach Vereinbarung)

Arbeitsgemeinschaft Hospiz Alleenstraße 74, Kirchheim 07021/9209227

**Deutsches Rotes Kreuz DRK-Notfallnachsorgedienst** 07022/19222 Nürtingen-Kirchheim/Teck

#### TEV - Tageselternverein Kreis Esslingen e.V.

Büro Kirchheim unter Teck, Turmstr. 3, 73230 Kirchheim unter Teck Ansprechpartnerin: Alexandra Jaiser, Dipl.-Sozial-/Religionspädagogin (FH), Telefon: 07021 807236-4, E-Mail: a.jaiser@tev-kreis-es.de Homepage: www.tageselternverein-kreis-es.de

#### **Ärztliche Notdienste**

Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr 116117 Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr

#### Werktags:

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Nürtingen, Auf dem Säer 1, 07022/19292 werktags Montag bis Donnerstag von 19 bis 7 Uhr des Folgetages

#### Wochenende:

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Kirchheim, Eugenstraße 3, am Wochenende und an Feiertagen; beginnend am Vorabend um 19 Uhr, bis zum folgenden Werktag um 8 Uhr

Kinderarzt 116117

Werktags ab 18 Uhr

Am Wochenende und an Feiertagen 8 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr

Hals-Nasen-Ohren-Arzt Augenarzt 116117 Zahnarzt 0761/120 120 00

#### Tierrettung/Tierambulanz Mittlerer Neckar

24-Stunden-Notruf

#### Tierschutzverein Kirchheim-Teck e.V.

Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim-Teck, Tel. 07021 71812 Öffnungszeiten: samstags, 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr info@tierschutzverein-kirchheim.de, http://www.tierschutzverein-kirchheim.de

Postanschrift: Tierschutzverein Kirchheim u. T. e.V, Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim unter Teck

#### Apothekendienst (ohne Gewähr)

Im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de werden durch Eingabe der PLZ und Datum die fünf nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken angezeigt, oder unter 0180/5002963 (gebührenpflichtig)

Die Notdienstbereitschaft beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

08.02.	Löwen Apotheke Wendlingen Albstr. 31, 73240 Wendlingen	07024-7363
09.02.	Mörike Apotheke	07022-31412

Kircheimer Str. 7, 72622 Nürtingen

10.02. Eberhard Apotheke 07021-45351 Wellinger Str. 1, 73274 Notzingen

11.02. Stadt Apotheke in der Praxisklinik Nürtingen 07022-9094455 Bahnhofstr. 5, 72622 Nürtingen

12.02. Rauner Apotheke Kirchheim 07021-52101 Tannenbergstr. 40, 73230 Kirchheim unter Teck

13.02. Sulzburg Apotheke Unterlenningen 07026-81158 Kirchheimer Str. 45/1, 73252 Lenningen

14.02. Pinguin-Apotheke im Nanz-Center 07021-8046171 Stuttgarter Straße 1, 73230 Kirchheim



### Aktuelle Seite

#### Info der Gemeinde

Informationsveranstaltung Städtebauförderung am Donnerstag, den 22.02.2024 um 18:00 Uhr im Rathaus in der Kelter.

Der Experte von der Kommunalentwicklung, Herr El Bargui wird über das Sanierungsgebiet Ortskern II und dessen Fördermöglichkeiten für private Sanierungsmaßnahmen informieren und Ihre Fragen beantworten.

#### **Die Gemeinde informiert**

Die Sanierung, also der Erhalt unserer gemeindeeigenen Infrastruktur, wird fortgesetzt. In der Widerholtstraße werden derzeit die Straßeneinläufe und Schachteinfassungen instandgesetzt. Bei der Widerholtstraße handelt es sich um eine Straße in einem guten Zustand. Damit dieser Zustand auch so erhalten bleibt, hat der Gemeinderat in der Novembersitzung 2023 die Sanierung beschlossen. Diese Erhaltungsmaßnahmen belaufen sich auf ca. 27.000 Euro. Notwendig ist diese Maßnahme, um weitere Schäden und deutlich höhere Folgekosten zu vermeiden. Vergleichbar ist dies im Übrigen mit einer Kariesbehandlung; aus einem kleinen Kariesdefekt kann bei Nichtbehandlung schnell ein großer Schaden entstehen. Die Gemeindeverwaltung





## Wochenkalender

#### Donnerstag, 08. Februar

07:00 Uhr Abholung Biotonne

18:00 Uhr Kinderturnen 1-4 Klasse Reußensteinhalle18:00 Uhr Jugend und Aktive Sportplatz/ Reußenstein-

Freitag, 09. Februar

halle

19:00 Uhr Wintersport Männer 20:00 Uhr Hauptversammlung OGV

#### Sonntag, 11. Februar

Faschingstreiben

#### Montag, 12. Februar

Faschingsferien

16:30 Uhr Kinderturnen in der Reußensteinhalle/

Grundschulturnhalle

17:30 Uhr Kinderleichtathletik Sportplatz/

Reußensteinhalle

18:00/ TVN Abt. Leichtathletik Reußensteinhalle/

19:00 Uhr Grundschulturnhalle

20:00 Uhr Volleyball-Hobby-Club "Die Netzknaller"

Dienstag, 13. Februar

07:00 Uhr Abholung Gelbe Tonne/Gelber Sack

19:00 Uhr Seniorensport- Herren,

Gymnastik in der Reußensteinhalle

#### Mittwoch, 14. Februar

Blutspenden in Bissingen

08:30 Uhr Frauengymnastik in der Reußensteinhalle

20:30 Uhr Volleyballer MSC



#### Donnerstag, 15. Februar

07:00 Uhr Hausmüllabfuhr (2- und 4-wöchentlich) 18:00 Uhr Kinderturnen 1-4 Klasse Reußensteinhalle 18:00 Uhr Jugend und Aktive Sportplatz/

Reußensteinhalle

## **Amtliche** Bekanntmachungen

#### Nachmittagssprechstunde entfällt

Am Dienstag, den 13.02.2024 entfällt die Nachmittagssprechstunde.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

#### Geänderte Öffnungszeiten:

Das Rathaus hat bis auf Weiteres geänderte Öffnungszeiten:

Mo. - Di. 09.00 Uhr - 12.00 Uhr Di 16.00 Uhr - 18:00 Mi. aeschlossen

Do. 07.00 Uhr - 12.00 Uhr

geschlossen Fr Ihre Gemeindeverwaltung

#### Verlängerung der Gültigkeit der Allgemeinverfügung vom 12.12.2014; Az.: 47-8603.32

Die Gültigkeit der Allgemeinverfügung der unteren Forstbehörde des Landratsamts Esslingen vom 12.12.2014 zur Sperrung des Waldgebiets und seiner Zugangswege im Bereich unterhalb des Reußensteins wegen akuter Steinschlag- und Felssturzgefahr nach § 38 Abs. 1 Landeswaldgesetz (LWaldG) wird auf Widerruf bis zum 31.12.2025 verlängert.

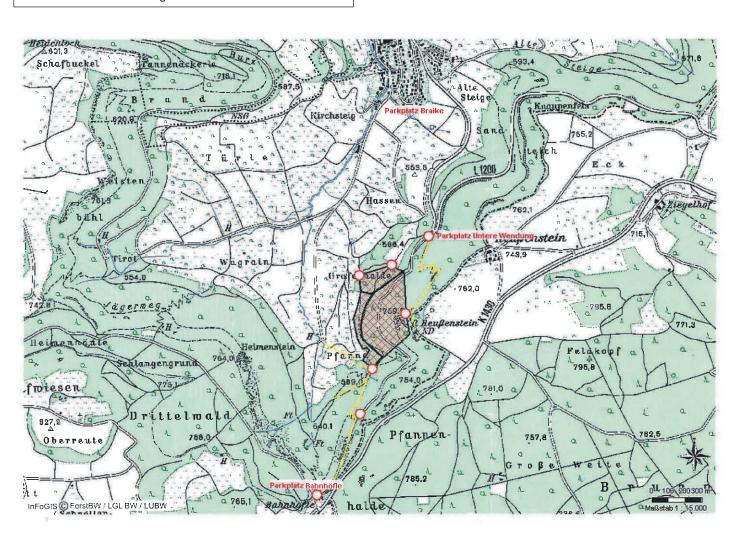
Das oben genannte, und in der Kartenanlage näher dargestellte Waldgebiet bleibt weiter bis zum 31.12.2025 für Waldbesucher aller Art gesperrt. Es ist verboten, sich darin aufzuhalten und Waldbestände und -wege dürfen nicht betreten oder befahren werden. Die Sperrung ist vor Ort durch Absperrungen an den Wegen und Verbotsschilder im Waldbestand kenntlich gemacht. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 83 Abs. 3 LWaldG als Ordnungswidrigkeiten verfolgt.

Begründung: Es besteht weiter akute Gefahr durch Steinschlag und Felsabbrüche. Für die Sicherheit der Waldbesucher gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Alternative zur Absperrung.

Landratsamt Esslingen, untere Forstbehörde 30.01.2024 gez. Neuwersch Stellvertretende Forstamtsleiterin

#### Kartenanlage:

Dargestellt sind die Standorte der Verbotsschilder für die gesperrten Wege. Die schraffierte Fläche zeigt den akuten Gefahrenbereich unterhalb der Ruine Reußenstein.





Stadt/Gemeinde	Landkreis
Gemeinde Neidlingen	Landkreis Esslingen

# Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Neidlingen sind dabei 10 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

- 2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024** bis **18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses **Bürgermeisteramt**, **Kelterstraße 1, 73272 Neidlingen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
- 2.2.1 Gemeinden mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl
  Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie
  Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.
  - Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
  - **Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

#### Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

#### 2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

• den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;



- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen.**
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die Wahlvorschläge müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

#### Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die Unterstützungsunterschriften müssen auf amtlichen Formblättern einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister Bürgermeisteramt, Kelterstraße 1, 73272 Neidlingen kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).



2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

#### 2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei Vertrauensleute mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim Bürgermeisteramt, Kelterstraße 1, 73272 Neidlingen.
- 3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis im Verbandsgebiet der Region Stuttgart wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis das Verbandsgebiet der Region Stuttgart verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestä-



tigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde im Landkreis im Verbandsgebiet der Region Stuttgart gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde im Landkreis im Verbandsgebiet der Region Stuttgart haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt, Kelterstraße 1, 73272 Neidlingen eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**, **Kelterstraße 1, 73272 Neidlingen** bereit.

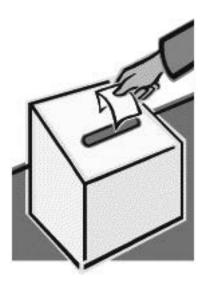
Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum	
Neidlingen, 07.02.2024	

#### Bürgermeisteramt







## Jahresverbrauchsabrechnung 2023 für Wasser und Abwasser

In diesen Tagen werden die Jahresverbrauchsabrechnungen Wasser und Abwasser für das Jahr 2023 zugestellt. Nach der Ablesung der Wasserzähler zum Jahreswechsel konnten die Abrechnungen anhand des tatsächlichen Gesamtjahresverbrauches 2023 erstellt werden. In der Jahresabrechnung 2023 werden alle Abschlagszahlungen, die im Laufe des Jahres geleistet wurden, in Anrechnung gebracht.

Bei Abbuchern werden entsprechende Guthaben aus der Abrechnung des Jahres 2023 auf das uns angegebene Konto erstattet. Diejenigen, die nicht am vorteilhaften SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, müssen ihre Bankverbindung bei der Stadtkasse angeben, um dann die Rückerstattung zu erhalten. Ansonsten wird die Überzahlung auf die folgenden Abschlagszahlungen des Jahres 2024 angerechnet. Nachzahlungen werden bei Abbuchern termingerecht vom Konto abgebucht. Diejenigen, die nicht am SEPALastschriftverfahren teilnehmen, müssen unbedingt das angegebene Zahlungsziel auf der Rechnung für ihre Überweisung beachten.

Auf der Rechnung werden ebenfalls die neuen vierteljährlichen Abschlagszahlungen zum 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12.2024 mitgeteilt. Die Abschlagszahlungen werden anhand des Vorjahresverbrauchs ermittelt.

Alle, die nicht am vorteilhaften SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, müssen sich die künftigen Abschlagszahlungen vormerken und zum jeweiligen Fälligkeitstermin an die Stadtkasse bzw. die Gemeindekasse überweisen. Es erfolgt keine gesonderte Rechnungsstellung.

## Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2024 durch öffentliche Bekanntmachung

Mit den zuletzt zugestellten Grundsteuerjahresbescheiden des Kalenderjahres 2021 haben wir darauf hingewiesen, dass die dort ausgewiesenen Grundsteuerbeträge und deren Zahlungsfälligkeiten so lange gelten, bis Änderungen im Steuerbetrag oder bei Eigentumswechsel eintreten. Erst dann erhält der Steuerpflichtige einen geänderten Grundsteuerbescheid. Aus diesem Grunde wird hiermit die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 mit dem Gesamtbetrag des zuletzt zugegangenen Grundsteuerbescheides durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Festsetzung erfolgt gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBI. S. 965)

Mit diesem Tag der öffentlichen Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn dem Steuerschuldner an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerschuldner, bei denen im Laufe des Vorjahres oder ab 01.01.2024 Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eingetreten sind, erhalten in den nächsten Tagen entsprechend geänderte Grundsteuerbescheide zugestellt. Wir bitten Sie, die aufgrund einer Änderung neu zugestellten Grundsteuerbescheide ebenfalls wieder gut aufzubewahren, so dass bei Bedarf jederzeit auf den zuletzt zugestellten Steuerbescheid zugegriffen werden kann.

#### Zahlungsaufforderung

Steuerpflichtige, die kein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2024 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zu entrichten. Das bisherige Buchungszeichen gilt weiter und ist bitte anzugeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Neidlingen, Kelterstr. 1, 73272 Neidlingen, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. die angeforderten Beträge müssen fristgerecht bezahlt werden.

Neidlingen, den 08. Februar 2024 gez. Ebler Bürgermeister

#### Informationen zur Grundsteuer 2024

In den vergangenen Tagen wurden vereinzelten Grundstückseigentümer Grundsteuerbescheide für das Jahr 2024 zugestellt. Sie erhielten lediglich einen solchen Bescheid, wenn sich Änderungen in den Grundstücksverhältnissen (Eigentümer/Bewertung) gegenüber dem Vorjahr ergeben haben. Ansonsten gilt der Grundsteuerbescheid, welchen Sie zuletzt erhalten haben, unverändert weiter. Bitte überprüfen Sie Ihren Bescheid und beachten Sie dabei insbesondere folgende Punkte:

Anschrift und Namen

Stimmt Ihre Anschrift noch oder hat sich eventuell Ihr Name geändert? Ist Ihr Name richtig geschrieben? Falls Änderungen vorgenommen werden müssen, teilen Sie uns diese bitte mit.

#### Fälligkeit beachten

Die Grundsteuer ist grundsätzlich in vier gleichen Raten jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres zu bezahlen.

Für Kleinbeträge gelten folgende Fälligkeiten:

- zum 15. August mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt.
- zum 15. Februar und 15. August zu je der Hälfte Ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt.

Für Jahreszahler ist der Fälligkeitstermin des Gesamtbetrages der 1. Juli.

## Schulnachrichten

#### Anmeldetermine weiterführende Schulen 2024

Die Anmeldung der künftigen Fünftklässler an den weiterführenden Schulen findet an folgenden Terminen statt:

#### Werkrealschule im Bildungszentrum Wühle

Dienstag,	05.03.2024	07:30 bis 12:00 Uhr
und		14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch,	06.03.2024	07:30 bis 13:00 Uhr
Donnerstag,	07.03.2024	07:30 bis 13:00 Uhr

#### Realschule im Bildungszentrum Wühle

Dienstag,	05.03.2024	07:30 bis 11:00 Uhr
und		13:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch,	06.03.2024	07:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag,	07.03.2024	07:30 bis 15:00 Uhr
Freitag,	08.03.2024	08:00 bis 11:00 Uhr

Terminvergabe ab dem 23.02.2024 auf der Homepage der Realschule Weilheim.

Eine Anmeldung ist nur **mit** Termin möglich! Bitte drucken Sie den Schüleraufnahmebogen vorab aus und bringen Sie diesen ausgefüllt zum vereinbarten Termin mit. Falls Sie keine Möglichkeiten zum Ausdrucken des Schüleraufnahmebogens haben, liegt dieser auch vor Ort aus.



#### **Ludwig-Uhland-Gymnasium:**

Die Anmeldeformulare können bereits ab dem 26.02.2024 über die Homepage heruntergeladen und ausgedruckt werden. Die Eltern, die keine Druckmöglichkeit oder Schwierigkeiten beim Ausfüllen haben, können dies mithilfe des Sekretariats an den Anmeldetagen an der Schule erledigen.

Anmeldungen/Abgabe der Formulare sind an folgenden Tagen möglich:

Dienstag,	05.03.2024	08:00 bis 12:00 Uhr
und		14:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch,	06.03.2024	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag,	07.03.2024	14:00 bis 17:00 Uhr
Freitag,	08.03.2024	08:00 bis 12:00 Uhr

#### Schlossgymnasium:

Ab dem 23.02.2024 wird der Online-Aufnahmeantrag über unsere Homepage www.schlossgymnasium-kirchheim.de freigegeben. Um die Schulanmeldung abzuschließen, müssen alle notwendigen Unterlagen persönlich im Sekretariat (1. Stock, Zimmer 103) abgegeben werden.

Die Anmeldung / Abgabe der Formulare ist an folgenden Tagen möglich:

Dienstag, 05.03.2024	08:00 bis 12:00 Uhr
und	14:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch, 06.03.2024	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag, 07.03.2024	14:00 bis 17:00 Uhr
Freitag, 08.03.2024	08:00 bis 12:00 Uhr

Eltern, die nicht über die technischen Voraussetzungen zum Ausfüllen des Online-Aufnahmeantrages verfügen, können ihr Kind auch persönlich zu den oben genannten Zeiten anmel-

#### Für die Anmeldung an allen Schulen mitzubringen:

Geburtsurkunde (Kopie), Bestätigungsblatt 3 und 4 der Grundschulempfehlung und Nachweis über Masernimpfung.

Bitte informieren Sie sich vorab auf der Homepage der jeweiligen Schule über die Aufnahmemodalitäten.

Robin Fehmer

Geschäftsführender Schulleiter

## Kirchliche Nachrichten



#### **Evangelische** Kirchengemeinde Neidlingen



Pfarrerin Ute Stolz Hauptstr. 53 73235 Weilheim-Hepsisau Tel. 07023-6774

73272 Neidlingen Tel. 07023-909350

Kirchstr. 43

Pfarrerin Inga Kaltschnee

Kirchengemeinde Neidlingen Gemeindebürosekretärin Frau Bettina Kuch Tel. 07023-909350

E-Mail: Pfarramt.Neidlingen@elkw.de

Bürozeiten:

dienstags 14:30 - 17:00 Uhr und donnerstags 9:00 - 11:30 Uhr www.hepsisau-neidlingen-evangelisch.de

#### Donnerstag, 8. Februar 2024

15:30 - 17:00 Uhr Spatzenjungschar (Klasse 1-3)

im Kirchsaal

17:30 - 19:00 Uhr Mädchenjungschar (ab Kl. 4)

in der Pfarrscheuer

18:00 – 19:30 Uhr Bubenjungschar (ab Kl. 4) im Kirchsaal

#### Sonntag, 11. Februar 2024 - Estomihi

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. (Lukas 18,31)

09:20 Uhr Gottesdienst zur Predigtreihe: "Jesus

- der Mit-Leider" (Pfarrer Hummel aus

Holzmaden)

Dienstag, 13. Februar 2024

14:30 Uhr Frauenkreis in der Pfarrscheuer

> Thema: Vorstellung des diesjährigen Weltgebetstagslandes "Palästina" Herz-

liche Einladung!

17:00 Uhr Besuchsdiensttreffen in der Pfarrscheuer

#### Sonntag, 18. Februar 2024 - Invokavit

Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des

Teufels zerstöre. (1. Johannes 3,8b)

10:30 Uhr Gottesdienst zur Predigtreihe: "Leiden-

schaft und Burnout" (Pfarrer Schlatter

aus Weilheim)

#### Passioniert - Die Predigtreihe über "Leidenschaft" in der Passionszeit 2024



Manchmal ist das Leben zum Davonlaufen. Was gibt uns Kraft, standzu-Einladung, zu sich zu

kommen - und zu Gott, der sich mit ganzer Hingabe und voller Leiden(-schaft) für uns Menschen engagiert. Die Predigtreihe will dazu beitragen, dass wir innehalten und standhalten können, um in der kirchlichen Fasten- und Passionszeit das Leid unseres Lebens und der uns anvertrauten Erde, wieder neu im Licht der leidenschaftlichen Liebe Gottes wahrzuneh-

Leidenschaft auf Seiten der Menschen wiederum kann eine positive Kraft zum Leben sein. Die meisten Errungenschaften in Kunst und Wissenschaft sind ohne leidenschaftlichen Einsatz undenkbar. Ebenso ist Leidenschaft im sozialen Bereich ein großes Geschenk oder im Einsatz für Gerechtigkeit. - Diesen positiven Erfahrungen steht die Gefahr gegenüber, dass ausbrennen kann, wer sich leidenschaftlich engagiert und einsetzt. Oder auch übers Ziel hinausschießt. Oder sich in Leidenschaften verliert.

Also Gründe genug, sich zum Thema "Leidenschaft" auf den Weg zu machen. Herzliche Einladung zum Hören der Predigten und Mitfeiern der Gottesdienste in den Kirchengemeinden "Evangelisch an der Limburg". Am 23. Februar um 16:30 Uhr findet ein gemeinsamer Spaziergang zur Predigtreihe statt. Eine Gesamtübersicht über alle Orte, Termine und Prediger/ innen der Reihe gibt es auf der Homepage und im neuen Gemeindebrief.



www.hepsisau-neidlingen-evangelisch.de



#### Aus dem Kindergarten "Wasserschloss"



Wer hat Lust und Zeit, donnerstags und freitags unser Team in der Mittagsinsel des Kindergartens zu unterstützen?

Informationen gibt es im Kindergarten und bei Pfarrerin Stolz, Telefon 07023/6774

#### Kleidersammlung für Bethel

Wie im neuesten Gemeindebrief angekündigt, steht vor dem Pfarrhaus ein Karton mit Altkleidersäcken für die Sammlung für Sie bereit. Die Altkleidersäcke können Sie vom 11. - 16. März bei Lina und Robert Dietrich in der Gartenstraße und bei Christel und Martin Gienger in der Veitstraße abgeben.

#### **Anmeldung zur Konfirmation 2025**

Liebe Mädchen und Jungs, liebe Eltern,

nächste Woche verschicken wir die Briefe mit Formularen und allen Infos, die ihr braucht, um euch für die Vorbereitung auf die Konfirmation 2025 anzumelden. Diese bitte ausfüllen und beim Pfarramt einwerfen. Bei Fragen könnt ihr euch oder können sich eure Eltern gerne melden. Beginnen wird die Konfizeit nach den Osterferien.

Falls ihr keinen Brief bekommt, meldet euch bei uns. Herzliche Grüße, Inga Kaltschnee



## Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus Weilheim-Teck

Kath. Pfarramt St. Franziskus Weilheim, Kirchheimer Straße 8

Pfarrer Peter Martin, Tel. (07023) 909396 StFranziskus.WeilheimAnderTeck@drs.de Büro: Elisabeth Hüttner

#### Bürozeiten:

Montag, Dienstag 9.30 - 11.30 Uhr Mittwoch, Donnerstag geschlossen Freitag 14 - 17 Uhr

#### Donnerstag, 08.02.

09:00 Uhr Hl. Messe in Owen

14:30 Uhr Senioren im Gemeindehaus, Weilheim

Samstag, 10.02.

18:00 Uhr Vorabendmesse in Oberlenningen

Sonntag, 11.02.

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim 10:30 Uhr Eucharistiefeier in Zell

Montag, 12.02.

19:30 Uhr Ökum. Taizé-Gebet im ev. Gemeindehaus in Oberlenningen

Dienstag, 13.02.

09:00 Uhr Hl. Messe in Weilheim 18:00 Uhr Abendmesse in Zell

Mittwoch, 14.02.

18:00 Uhr Abendmesse zu Aschermittwoch in St. Josef, Hochwang

19:00 Uhr Ökum. Frauentreff, Zell im Clubraum des Ev.

Gemeindehauses: "Gedächtnistraining"

19:30 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus in Weilheim

Donnerstag, 15.02.

09:00 Uhr Hl. Messe in Owen

18:00 Uhr Abendmesse in Hepsisau

Samstag, 17.02.

18:00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Aschekreuz in Oberlenningen

#### Sonntag, 18.02.

09:00 Uhr Eucharistiefeier mit Aschekreuz in Weilheim 10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Aschekreuz in Zell 11:30 Uhr Missa em lingua portuguesa em Weilheim 14:00 Uhr Taufe in Weilheim

#### Senioren im Gemeindehaus in Weilheim

Herzliche Einladung zur Hutmodenschau.

Wann: Donnerstag, 8. Februar 2024, 14:30 Uhr
Wo: Kath. Gemeindehaus, Friedhofstr. 7, Weilheim
Wer: Alle, die Lust und Laune haben und auch gerne mal

ein Schwätzle halten.



#### Mitteilungen

Landratsamt Esslingen

## Aktuelle Informationen für Landwirtinnen und Landwirte zum Gemeinsamen Antrag 2024

Auch wenn sich nach einem turbulenten Start der neuen GAP-Förderperiode 2023-2027, GAP steht für Gemeinsame Agrarpolitik, für die Landwirtinnen und Landwirte inzwischen viele Fragen geklärt haben, bietet das Landwirtschaftsamt Esslingen zur Beratung und Unterstützung für den Gemeinsamen Antrag 2024 wieder zwei Veranstaltungen mit umfassenden Informationen an. Dabei gibt es detaillierte Informationen und Hinweise zu den Neuerungen im Jahr 2024 und zur Antragstellung über FIONA. Die Vor-Ort-Kontrolleure berichten über ihre Erfahrungen in der Kontrolle 2023 und geben Hinweise für 2024. Ergänzt werden die Veranstaltungen durch einen Beitrag vom Landschaftserhaltungsverband zum Thema "Fördermöglichkeiten über die Landschaftspflegerichtlinie".

Die erste Veranstaltung findet am Donnerstag, 15. Februar um 19 Uhr in der Gemeindehalle Jesingen, Im Oberhof 42, 73230 Kirchheim-Jesingen als Präsenzveranstaltung statt. Die zweite, inhaltsgleiche Veranstaltung findet am Mittwoch, 28. Februar um 19 Uhr als Online-Veranstaltung statt.

Eine Anmeldung zu den Veranstaltungen ist unter https://,esslingen.landwirtschaft-bw.de - Veranstaltungen - Anmeldungen erforderlich. Anmeldeschluss ist der 13. Februar bzw. der 26. Februar. Der Link für den Online-Abend wird am Tag der Veranstaltung versendet. Fragen zur Anmeldung können unter Telefon 0711-3902 48316 geklärt werden.

## Landkreis schafft Anlaufstelle zum Thema Wasserstoff und Brennstoffzelle

Der Landkreis stellt sich beim Thema Wasserstoff neu auf. Axel Kübler, der Wasserstoffkoordinator des Landkreises, hat zum Jahresbeginn seine Arbeit aufgenommen. Der Landkreis schafft damit eine zentrale Anlaufstelle in der Kreisverwaltung zu den Themen Wasserstoff und Brennstoffzelle für Unternehmen, Kommunen und die Öffentlichkeit. Ausgangspunkt ist die "Potentialermittlung Wasserstoff", deren Abschlussbericht nun abrufbar ist.

Die Wasser- und Brennstoffzellentechnologie hat in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Sie gilt als Schlüsseltechnologie für die Energiewende und das Erreichen der Klimaschutzziele. "Die Ergebnisse der Potentialermittlung verdeutlichen die herausragende Bedeutung



von Wasserstoff für den Landkreis Esslingen. Die Chancen, die uns diese Technologie im Landkreis bietet, gilt es nun zu nutzen. Dezentrale, lokale und regionale Aktivitäten in der Wirtschaft und der Infrastruktur sind der Katalysator für den Hochlauf einer grünen Wasserstoffwirtschaft", sagt Landrat Heinz Eininger.

Mit der Ansiedlung der Brennstoffzellenfabrik von Cellcentric in Weilheim, der zukünftigen Anbindung an zwei Wasserstoffpipelines, dem Kraftwerk Altbach-Deizisau, das sukzessive auf Wasserstoff umgestellt wird, und dem Klimaquartier "Neue Weststadt" in Esslingen sind bereits vielversprechende Projekte in Planung und Umsetzung. Um diese Potentiale zu nutzen, etabliert die Kreisverwaltung die Stelle des Wasserstoffkoordinators. Das Ziel der Koordinatorenstelle ist es, ein kreisweites, sektorenübergreifendes Wasserstoffnetzwerk zu etablieren, den Wissensaufbau voranzutreiben, Umsetzungsakteure zu gewinnen und Allianzen zu schmieden. Ein besonderer Fokus liegt auf der Sicherung des Wirtschaftsstandorts Landkreis Esslingen. Insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen sollen beim Thema Wasserstoff unterstützt und informiert werden. Daneben soll der Wasserstoffkoordinator auch Ansprechpartner sein für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, für kommunale Klimaschutzstellen oder für Stadtwerke, auch im Bereich der Fördermittel.

Interessierte können sich unter kreisentwicklung@LRA-ES. de an den Wasserstoffkoordinator des Landkreises wenden. Der vollständige Abschlussbericht der Wasserstoff-Potentialermittlung ist abrufbar unter www.landkreis-esslingen.de/wasserstoff.

#### "Jung, mobil & KLAR" Ehrenamtsprojekt an Fahrschulen sucht junge Leute

"Jung, mobil & KLAR" ist ein Ehrenamtsprojekt, bei dem sich junge Leute zwischen 17 und 26 Jahren an Fahrschulen für die Sensibilisierung in Sachen "Alkohol und Drogen im Straßenverkehr" einsetzen. Das Projekt, das in den Landkreisen Esslingen und Göppingen läuft, sucht Verstärkung. Gemeinsam bilden beide Landkreise neue junge Leute für eine Unterrichtseinheit in Fahrschulen aus. Ein unverbindlicher Online-Infoabend wird am Donnerstag, 22. Februar um 19 Uhr angeboten. Die nächste Ausbildung findet am Samstag, 9. März von 9.30 bis 16 Uhr statt. "Jung, mobil & KLAR" wird von der Beauftragten für Suchtprävention im Landkreis Esslingen, Christiane Heinze, betreut und setzt bewusst auf Peers, übersetzt Gleichaltrige, die auf Augenhöhe mit den Fahrschülerinnen und Fahrschüler sprechen können. Peers haben den gleichen Lebensstil, gehen auch gerne auf Partys, in Clubs und Discos und kennen die Diskussionen um das sichere Nachhause.

Wer beim Peers-Projekt "Jung, mobil & KLAR" mitmacht, erhält vorab Fachinformationen, beispielsweise zum Tunnelblick und sonstigen Wirkungsweisen von Alkohol und Drogen auf Körper und Fahrverhalten sowie zu Promillegrenzen, Führerscheinentzug und Fahrverbot. So versorgt mit Infomaterialien können die Peers, die immer zu zweit an die Fahrschule gehen, ihre Unterrichtseinheit selbst ausgestalten, ob mit power-point-Präsentation, Gespräch, Quiz, Rollenspiele, Sketche oder Videos. Wenn Peers in Fahrschulen informieren, können sie ihre eigenen Erfahrungen weitergeben, wenn es darum geht, wie sie Feiern gehen und trotzdem sicher nach Hause kommen. Die Sensibilisierung für das Thema ist wichtig. Immerhin sind gerade Fahranfänger in der Unfallstatistik deutlich erkennbar eine besonders gefährdete Gruppe. Oft spielt der Konsum von Alkohol und Drogen eine wichtige

Rolle und nicht selten kommt es zu dramatischen Unfällen mit schweren Folgen.

Das Projekt "Jung, mobil & KLAR" wird bereits seit 20 Jahren erfolgreich in den Landkreisen Esslingen und Göppingen durchgeführt. Es ist Teil des Alkoholpräventionskonzeptes HaLT – Hart am Limit und eingebunden in ein bundesweites Netzwerk der Peerprojekte an Fahrschulen. Von Anfang an wird es gefördert durch die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen. In beiden Landkreisen beteiligen sich acht Fahrschulen am Projekt, die die Peer-Einheit als Ergänzung und Bereicherung ihres Unterrichtes begrüßen. Bei Interesse kann das Projekt auf weitere Fahrschulen ausgeweitet werden.

Die Peers gehen jeweils zu zweit - als Tandem - an Fahrschulen. Sie bekommen pro Einsatz jeder 30 Euro Aufwandsentschädigung und Fahrtkosten. Neben der Ausbildung finden regelmäßige Austauschtreffen statt. Auf Wunsch erhalten die Peers ein Teilnehmerzertifikat über die Ausbildung und Mitarbeit im Projekt.

Anmeldung und nähere Informationen: Landratsamt Esslingen, Beauftragte für Suchtprävention Landkreis Esslingen, Christiane Heinze,

Tel.0711-3902-41578; E-Mail: suchtpraevention@LRA-ES.de

#### Innovative Klimahäuser für energieeffizientes Bauen und Sanieren im Landkreis Esslingen ausgezeichnet

Am 31. Januar prämierte Landrat Heinz Eininger fünf "Innovative Klimahäuser" im Landkreis Esslingen. Die Eigentümerinnen und Eigentümern erhielten ein individuelles Hausnummernschild, mit dem diese Häuser künftig im Straßenbild als energetische Vorzeigeprojekte erkennbar sind. Der Landrat würdigte das Engagement für umfassende energetische Sanierungen und besonders energieeffiziente Neubauten: "Es ist wichtiger denn je, nachhaltige, energiesparende und flexibel auch für künftige Generationen nutzbare Gebäude zu bauen, die an die klimatischen Bedingungen der Zeit angepasst sind." Zwei der prämierten Gebäude stehen in Esslingen am Neckar, jeweils ein weiteres Klimahaus steht in Leinfelden-Echterdingen, Wernau und Filderstadt. Erstmals wurden mehr Mehr- als Einfamilienhäuser ausgezeichnet. Besonders hervorzuheben ist das kernsanierte 4-Familienhaus in Filderstadt, welches mit Anbau und Aufstockung zu einem 7-Familienhaus mit KfW 55 Standard für den sanierten Bereich und für den Anbau sogar KfW 40+ erstellt und ertüchtigt wurde. Das Gebäude erfüllt einen exzellenten Klimaschutz und zeigt zudem, wie das Wohnen künftiger Generationen gestaltet werden kann.

Alle fünf ausgezeichneten Klimahäuser bieten zusammen 16 Wohneinheiten mit einer Wohnfläche von insgesamt fast 1.460 Quadratmetern. Sie verbrauche kaum Energie für die Heizung und Lüftung und decken den verbleibenden Energiebedarf mit der Erzeugung aus erneuerbaren Energien, wie zum Beispiel aus Erdwärmesonden oder Fassadenverkleidungen aus Photovoltaik-Paneelen. Für die Landesenergieagentur KEA-BW gratulierte deren Geschäftsführer Dr. Volker Kienzlen den erfolgreichen Teilnehmern, die die strengen Anforderungen für eine Auszeichnung erfüllt haben. Die KEA-BW koordiniert das Gütesiegel Klimahaus Baden-Württemberg landesweit, das in mehreren Kommunen vergeben wird.

Auch für 2024 ruft der Landkreis wieder Gebäudeeigentümer, Architekten und Energieberater zur Teilnahme an der Auszeichnung "Klimahaus des Landkreises Esslingen" auf. Das Teilnahmeformular und weitere Informationen sind in der Stabsstelle Klimaschutz des Landkreises erhältlich unter E-Mail: klimaschutz@LRA-ES.de oder Telefon 0711 3902-43962.



## Vereinsnachrichten



#### Musikverein Neidlingen e.V.

Am vergangenen Samstag, den 03.02.24 fand wieder unsere alljährliche Winterunterhaltung in der Reußensteinhalle statt. Die zahlreichen Gäste durften wir mit

einem Glas Sekt begrüßen und mussten spontan noch Tische anbauen.

Die Jugendkapelle, unter der Leitung von Tanja Bergann, die vertretungsweise eingesprungen ist, eröffnete den Abend mit dem Stück "The Blues Brothers Revue". Danach folgten Stücke wie "Ironic", "Take on me", "Party Dance Mix" und "Cinderella's Dance".

Aufgrund des begeisterten Publikums verabschiedete sich die Jugendkapelle mit der Zugabe des Filmmusik Medleys: "How to train your Dragon".

Im Anschluss betrat die Stammkapelle mit ihrem Dirigenten Frank Zuber die Bühne. Mit dem Stück "Kometenflug" eröffneten wir das Programm.

Mit Stücken wie "Monumentum", "Schlittenfahrt in den Alpen" und "The Wellerman comes" konnten wir unserem Publikum ein bunt gemischtes Programm aus Konzertmärschen, konzertanter Musik und Polkas anbieten.

Auch fürs Auge war dieses Jahr wieder reichlich was geboten. Unsere Moderatoren Nicky Starkert und Micha Bauer haben sich viele verschiedene Bühnenoutfits einfallen lassen und wieder mit Witz, Charme und einem kleinen einstudierten Sketch durchs Programm geführt.

Zudem gab es eine Schneeballschlacht und die Musiker\*innen hatten auf der Bühne mit starkem Schneefall zu kämpfen. Auch ein Fassanstich, der nicht ganz so lief wie geplant, führte zu großer Erheiterung.

Ebenfalls nutzten wir den Abend, um unsere Ehrungen durchzuführen.

Florian Hölz durften wir für 20 Jahre aktive Tätigkeit ehren. Neben seiner Rolle als Musiker, ist er auch Teil des Social Media Teams und seit 2016 ebenfalls im Ausschuss aktiv.

Bernd Kuch ehrten wir für 30 Jahre aktive Tätigkeit. Ebenfalls wurde er an diesem Abend zum Ehrenmitglied ernannt. Zudem ist Bernd für die wichtigen Aufgaben des Notenwarts verantwortlich. Thomas Kuch wurde für 40 Jahre aktive Tätigkeit im Verein geehrt. In seiner Musikerkarriere dirigierte er einige Zeit die Jugendkapelle und auch heute springt er ein, wenn unser Dirigent nicht anwesend sein kann. Seit zwei Jahren hat er das Amt des Vorsitzenden inne.

Gerd Hepperle wurde für seine 50-jährige aktive Tätigkeit mit einem Ehrenbrief ausgezeichnet. Er war im Verein der erste kombinierte Schlagzeuger. Zudem ist er der "vereinsinterne Rentnerbeauftragte", da er das Bindeglied zwischen aktiven und ehemaligen Musikern ist. Mit viel Engagement kümmert er sich um den Rentnerstammtisch.

Auch die Theatergruppe hatte sich in diesem Jahr wieder sehr viel Mühe bei der Vorbereitung eines Theaterstücks, unter der Leitung von Karl Rittmann und Robbe Kuch, gegeben.

Am Stück "Krümmels zweites Leben" waren Roland Ruoß, Claudia Bayer, Karolin Kuch, Robbe Kuch, Jürgen Patzner und Marianne Kuch beteiligt und spielten ihre Rollen wie jedes Jahr mit Bravour.

Ein riesiges Dankschön geht an alle Helfer, die uns in jeglicher Art und Weise bei der Ausrichtung der Winterunterhaltung unterstützt haben.

Wir danken für die komplett gefüllte Halle und freuen uns schon aufs nächste Jahr.

Euer Musikverein Neidlingen















#### Schützenverein Neidlingen e.V. Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung am 01.03.2024

Liebe Mitglieder,

im Namen der Vorstandschaft möchte ich Euch ganz herzlich zu unserer diesjährigen

ordentlichen Hauptversammlung am 01.03.2024 um 20 Uhr ins Schützenhaus einladen!

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Totenehrung
- 2. Berichte
  - I. Vorstand
  - II. Sportleiter
  - III. Jugendleiter
  - IV. Kassier und Kassenprüfer
- 3. Entlastungen Vorstand und Ausschuss
- 4. Wahlen
- 5. Anträge
- 6. Verschiedenes

Anträge an die Hauptversammlung müssen bis spätestens 18.02.2024 schriftlich bei Matthias Braun eingereicht werden. Wir bitten unsere Mitglieder um zahlreiches Erscheinen. Michael Kuch

-Schriftführer-





### Kleintierzuchtverein Weilheim und 100 Jahre Umgebung e.V.

Öffnungszeiten Vereinsheim

Unser Vereinsheim, das in Eigenregie im Wechsel von unseren Mit-

gliedern bewirtschaftet wird, ist zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

**Mittwochs** ab 17 Uhr **Freitags** ab 17 Uhr ab 10 Uhr Sonntags

Wir bieten eine reiche Auswahl an antialkoholischen Getränken, sowie verschiedene Biere und Weine an.

Über wechselnde Speisenangebote werden Sie hier im Mitteilungsblatt informiert.

Sie finden uns "In den Gründen" in Weilheim. Auf Ihren Besuch freuen sie die Mitglieder des Kleintierzuchtverein Weilheim.



SOZIALVERBAND Der VdK Ortsverband Weilheim/Teck hält am Dienstag 13.02.2024 wieder seine VdK Sprechstunde im Café Wesley in Weilheim, Hirschstr. 1 von 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr ab.

Danach immer am 2. Dienstag des jeweiligen Monats. Alle Fragen zum VdK Sozialverband werden erklärt und welche Unterstützung der VdK bietet.

Eine Rechtsberatung kann nicht abgegeben werden.

## Veranstaltungen

#### Hohebucher Hofübergabeseminar

Am Wochenende 02./03. März 2024 findet in der Ländlichen Heimvolkshochschule Hohebuch des Evang. Bauernwerks ein weiteres Hofübergabeseminar statt. Die Tagung richtet sich an Hofübergeber, Hofübernehmer und weichende Erben, Männer und Frauen. Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen umfassende Informationen und der Austausch mit Berufskollegen, die vor denselben Entscheidungen stehen. Zusammen mit Fachreferenten werden an diesem Wochenende Antworten auf alle Fragen der Hofübergabe und der Hofübernahme gegeben, die die Teilnehmer mitbringen. Die Leitung haben Veronika Grossenbacher und Angelika Sigel. Als Referenten wirken mit: Steuerberater Berndt Eckert und Helmut Bleher vom Bauernverband Schwäbisch Hall - Hohenlohe - Rems. Information und Anmeldung: Veronika Grossenbacher, Evang. Bauernwerk, 74638 Waldenburg, Tel: 07942 / 107-12, Fax: -77, V.Grossenbacher@hohebuch.de. www.hohebuch.de

## Was sonst noch interessiert

Im Januar deutlich mehr Arbeitslose 19 258 Frauen und Männer waren im Januar arbeitslos aemeldet

Arbeitslosenquote stieg auf 4,3 Prozent 6 216 offene Arbeitsstellen waren gemeldet

Auch im vierten Monat in Folge ist die Arbeitslosigkeit im Bezirk der Agentur für Arbeit Göppingen mit den Landkreisen Esslingen und Göppingen weiter gestiegen. Insgesamt waren 19 258 Frauen und Männer ohne Arbeit. Das ist ein Anstieg im Vergleich zu Dezember um 903 Personen oder 4,9 Prozent. Gegenüber Januar 2023 waren 1 756 Menschen mehr arbeitslos gemeldet (plus 10,0 Prozent). Die Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, stieg im Vergleich zum Vormonat um 0,2 Prozentpunkte auf jetzt 4,3 Prozent (Januar 2023: 3,9 Prozent).

"Im Januar steigt die Zahl arbeitsloser Männer und Frauen üblicherweise an. Hier spielen bislang im Wesentlichen zwei Einflussfaktoren eine Rolle: Zum einen werden Mitarbeiter zum Jahresende entlassen, weil dann häufig Kündigungsfris-



ten oder befristete Verträge enden. Zum anderen wirken sich aber auch saisonale Einflüsse wie das Winterwetter auf die Beschäftigung besonders bei Berufen im Freien aus. Zusätzlich hinterlässt aber bereits auch die aktuelle konjunkturelle Entwicklung einer sich eintrübenden Wirtschaft ihre Spuren auf dem Arbeitsmarkt ", erläutert Karin Käppel, Leiterin der Agentur für Arbeit Göppingen, die Lage auf dem regionalen Arbeitsmarkt.

Von allen Arbeitslosen im Agenturbezirk gehörten 8 422 Personen der Arbeitslosenversicherung an und wurden von der Arbeitsagentur betreut.

10 836 Personen waren in der Grundsicherung, die jetzt Bürgergeld heißt, gemeldet und wurden von den Jobcentern in den beiden Landkreisen Esslingen und Göppingen betreut. Geflüchtete Menschen aus der Ukraine werden seit dem 1. Juni 2022 von den Jobcentern betreut und fließen seitdem sukzessive in die Arbeitslosenstatistik ein. Im Januar waren 1 887 Menschen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit im Agenturbezirk arbeitslos gemeldet.

#### Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den beiden Landkreisen

#### Landkreis Esslingen

Im Landkreis Esslingen waren im Januar insgesamt 12 238 Menschen arbeitslos gemeldet. Das sind 629 Personen oder 5,4 Prozent mehr als im Dezember, und

932 (plus 8,2 Prozent) mehr als im Vorjahr.

Die Arbeitslosenquote betrug 4,0 Prozent (Esslingen: 4,3 Prozent; Kirchheim: 3,9 Prozent; Leinfelden-Echterdingen: 3,4 Prozent und Nürtingen: 3,9 Prozent).

Im Januar 2023 lag sie bei 3,7 Prozent.

#### Landkreis Göppingen

Im Landkreis Göppingen waren im Januar insgesamt 7 020 Menschen arbeitslos gemeldet. Das waren 274 Personen mehr (plus 4,1 Prozent) als im Dezember, und 824 (plus 13,3 Prozent) mehr als im Vorjahr.

Der Landkreis Göppingen verzeichnete eine Arbeitslosenquote von 4,9 Prozent (Geschäftsstelle in Göppingen: 4,7 Prozent; Geschäftsstelle in Geislingen: 5,3 Prozent). Im Vorjahr lag sie bei 4,3 Prozent.

# Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei den Personengruppen Im Januar waren 326 <u>Jugendliche unter 20 Jahren</u> arbeitslos gemeldet. Das waren 5 Personen oder 1,6 Prozent mehr als vor einem Monat, und 91 Personen oder 38,7 Prozent mehr als vor einem Jahr.

Bei den jungen Menschen unter 25 Jahren waren es 1 647 Arbeitslose, 55 oder 3,5 Prozent mehr als im Vormonat, und 371 Personen oder 29,1 Prozent mehr als im Januar 2023. Die Zahl der 50-jährigen und älteren Arbeitslosen ist im Vergleich zu Dezember um 419 Personen (plus 6,3 Prozent) auf 7 088 Personen gestiegen. Das waren 406 Personen (plus 6,1 Prozent) mehr als im Januar 2023.

5 135 Menschen waren im Januar seit mindestens einem Jahr bei der Agentur für Arbeit und den Jobcentern arbeitslos gemeldet und galten damit als <u>langzeitarbeitslos</u>. Das waren 177 Personen (plus 3,6 Prozent) mehr als im Vormonat, und 253 (plus 5,2 Prozent) mehr als im Vorjahresmonat.

Die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen ist um 47 Person oder 5,7 Prozent gestiegen und lag bei 866 Personen. Im Vergleich zum Vorjahresmonat waren 40 schwerbehinderte Menschen weniger arbeitslos gemeldet (minus 4,4 Prozent).

#### Unterbeschäftigung

Die Unterbeschäftigung, die neben der Zahl der Arbeitslosen auch Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen,

Sprachkursen und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, ist gegenüber dem Vormonat um 671 Personen (plus 2,6 Prozent) gestiegen. Insgesamt lag die Unterbeschäftigung im Januar bei 26 157 Personen. Das waren 2 128 (plus 8,9 Prozent) mehr als vor einem Jahr.

#### Angebot an Arbeitsstellen

Im Bezirk der Agentur für Arbeit Göppingen waren im Januar 6 216 Stellen beim gemeinsamen Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit und der Jobcenter zur Besetzung gemeldet (Stellenbestand insgesamt). Das sind 249 (minus 3,9 Prozent) weniger als im Dezember. Im Vergleich zum Vorjahr gab es 1 380 Stellen (minus 18,2 Prozent) weniger.

Insgesamt wurden im Januar 1 265 Stellen neu gemeldet. Das waren 126 (minus 9,1 Prozent) weniger als im Dezember, aber 221 (plus 21,2 Prozent) mehr als im Vorjahresmonat.

## Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

(kein neuer Datenstand)

Zum Stichtag 30. Juni 2023 waren 313 181 Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt: 1 822 (plus 0,6 Prozent) mehr als im Vorjahresquartal. Im Land Baden-Württemberg ist die Beschäftigung um 1,0 Prozent gestiegen.

#### Termine & Veranstaltungen: SCHLAGANFALL UND DEMENZ – FRAGEN SIE DEN EXPERTEN

Kirchheim/Teck, 05. Februar 2024 - Je schneller, desto besser – im Fall eines Schlaganfalls gilt dies ganz besonders. Denn je früher die Diagnose gestellt und der Betroffene behandelt werden kann, desto größer sind die Chancen, dass dauerhafte Schädigungen vermieden werden. Und helfen kann jeder, der bei ersten Anzeichen sofort die Notrufnummer 112 wählt. Frühes Einschreiten und präventive Maßnahmen sind entscheidend, um das Risiko von Schlaganfällen und die Entwicklung von Demenz zu reduzieren.

Am Donnerstag, 14. März 2024, referiert Dr. Uwe Mauz, Chefarzt der Klinik für Neurologie der medius KLINIK KIRCHHEIM, im Rahmen der "Nachgefragt"-Veranstaltungsreihe über die Symptome eines Schlaganfalls sowie über erste Handlungsmaßnahmen. Außerdem geht der Experte auf die verschiedenen Möglichkeiten der Vorbeugung von Demenz und den neuen Behandlungsansätzen ein. Los geht's um 18 Uhr im Konferenzraum der medius KLINIK NÜRTINGEN (Auf dem Säer 1, 72622 Nürtingen).

Der Info-Abend ist kostenlos, eine Anmeldung nicht nötig.

#### RÜCKENSTARK DURCHS LEBEN – MITMACHVORTRAG ZUM TAG DER RÜCKENGESUNDHEIT

Kirchheim/Teck, 05. Februar 2024 – Ein gesunder Rücken trägt nicht nur zur uneingeschränkten Bewegungsfreiheit und zur Unabhängigkeit im täglichen Leben bei, sondern beeinflusst auch maßgeblich das allgemeine Wohlbefinden.

Am Donnerstag, 21. März 2024, referiert Dr. Thomas Kaminski, Chefarzt der Klinik für Wirbelsäulenchirurgie der medius KLINIK NÜRTINGEN, zusammen mit Larissa Ilg, Physiotherapeutin in der medius KLINIK NÜRTINGEN, im Rahmen der "Nachgefragt"-Veranstaltungsreihe über die Bedeutung der Rückengesundheit. Anschließend zeigen die Experten einige Übungen zur Stärkung und Entlastung des Rückens. Los geht's um 19 Uhr im Konferenzraum der medius KLINIK NÜRTINGEN (Auf dem Säer 1, 72622 Nürtingen).

Der Info-Abend ist kostenlos, eine Anmeldung nicht nötig.

#### *Impressum*

#### Herausgeber:

Bürgermeisteramt Neidlingen Kelterstraße 1, 73272 Neidlingen

Tel.: (07023) 90023-0, Fax (07023) 90023-25 mitteilungsblatt@neidlingen.de | www.neidlingen.de

#### Sprechzeiten:

montags - freitags 9.00 - 12.00 Uhr und dienstags 16.00 - 18.00 Uhr

zusätzlich donnerstags ab 7.00 Uhr Frühsprechstunde

und nach Vereinbarung.

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Jürgen Ebler oder sein Vertreter im Amt.

#### Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

#### Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

#### Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

#### Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de Anzeigenschluss: Dienstag, 9 Uhr Katharina Härtel (verantwortlich)

#### Auflage & Erscheinungsweise:

550 Exemplare

Wöchentlich am Donnerstag

#### **Abonnement:**

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo Bezugsgebühr Jahresabo print 40,00 €, digital 26,67 €

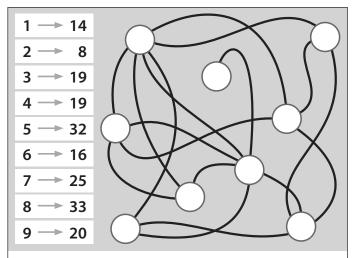
#### Mediadaten:

www.duv-wagner.de/neidlingen

#### Fragen zur Zustellung:

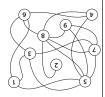
07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.



#### Zahlengeflecht

Die Zahlen von 1 bis 9 sind auf die leeren Felder zu verteilen. Jede Zahl ist mit anderen verbunden; wenn man alle mit ihr verbundenen Zahlen zusammenzählt, ergibt sich die links genannte Summe. Welche Zahlen gehören also in die Kreise, damit die vorgegebenen Summen erreicht werden?



© Simon/DEIKE 752R32R4

### **STELLENANGEBOTE**



#### STADT WIESENSTEIG

zu jeder Jahreszeit einen Besuch wert

Wir suchen ab der anstehenden Freibadsaison noch dringend Verstärkung für unser Freibad als

#### Badeaufsicht (m/w/d)

in Teilzeit (ggf. auch in Vollzeit)

montags bis freitags, jeweils von 7 Uhr / 7.30 Uhr bis ca. 15.30 Uhr / 16.00 Uhr. Die Badesaison dauert von Mitte Mai bis Mitte September (Ende Schulferien).

Es besteht die Möglichkeit die Stelle auf Vollzeit ganzjährig auszuweiten mit den Aufgabebereichen:

Unterstützung – des Bauhofteams – im Gebäudemanagement

Darüber hinaus suchen wir für einzelne Tage (montags-freitags) zur Abdeckung der Öffnungszeiten (9.00 -20.00 Uhr) weitere Badeaufsichten (m/w/d).

Wenn Sie über 18 Jahre sind, mindestens das Rettungsschwimmerabzeichen in Silber besitzen, einen Erste-Hilfe-Kurs absolviert haben und Sie uns auch nur teilweise während den täglichen Öffnungszeiten oder auch nur an einzelnen Tagen unterstützen können, freuen wir uns über Ihren Anruf oder Ihre schriftliche Bewerbung bis 17. März 2024 an info@wiesensteig.de oder an das Bürgermeisteramt Wiesensteig, Hauptstraße 25, 73349 Wiesensteig.

Bitte geben Sie bei Ihrer Bewerbung an, welche Qualifikation Sie für die Tätigkeit als Badeaufsicht besitzen und in welchem zeitlichen Rahmen Sie uns unterstützen können.

Für weitere Informationen, Auskünfte und Rückfragen steht Ihnen Bürgermeister Tritschler persönlich sowie unter Tel.: 07335–96200 gerne zur Verfügung.

## GESCHÄFTSANZEIGEN

## Zeigen Sie Präsenz!

Veröffentlichen Sie jetzt Ihre Anzeige auf unseren neuen Sonderseiten um Ihr Unternehmen werbewirksam zu präsentieren.

KW 8/9\*



## **Interesse oder Fragen?**

Rufen Sie uns einfach an: 07154 8222-70 Wir beraten Sie gerne!



. Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen

Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim · Telefon 07154 8222-70 anzeigen@duv-wagner.de · www.duv-wagner.de